

**TOP 1**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Bau- und Grundstücksausschuss	11.09.2023	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung - Genehmigung der Maßnahme**

Vorlage Nr.: 20236850

**ANTRAG**

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Der BGA stimmt der Erarbeitung und Vergabe der kommunalen Wärmeplanung sowie der Vergabe eines Auftrages in Höhe von 166.398,00 Euro vorbehaltlich der Förderung des Bundes zu.

## 1. Begründung

Die Stadt Ludwigshafen ist seit 1995 Mitglied im Klima-Bündnis. Dieses Klima- Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder/Alianza del Clima e.V. ist Europas größtes Städtenetzwerk zum Klimaschutz und hat sich den Erhalt des globalen Klimas als Ziel gesetzt. Das erste Klimaschutzkonzept entstand ebenfalls 1995. Um die Aktivitäten der Stadt zu koordinieren und den Klimaschutz auch in der Metropolregion voranzubringen, hatte die Stadt im Juni 2008 einen Klimaschutzbeauftragten ernannt. Das dort angesiedelte Klimaschutzbüro wurde 2014 durch die Einstellung einer Klimaschutzkoordinatorin personell aufgestockt. Die wichtigste Aufgabe von Klimaschutzbeauftragtem und Klimaschutzbüro ist die Zusammenführung der zahlreichen innerhalb und außerhalb der Verwaltung mit den Fragen des Klimaschutzes befassten Bereiche in einer Strategie und deren Umsetzung durch geeignete Maßnahmen. 2011 entstand das integrierte Klimaschutzkonzept 2020 und 2012 das Klimaschutz-Teilkonzept "Klimafreundliche Mobilität". Während dieser Zeit wurden viele Einzelmaßnahmen und Projekte von Seiten der Stadt zum Klimaschutz angegangen.

Weitere Informationen zum Thema Klimaschutz in Ludwigshafen unter

<https://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/umwelt/klimaschutz>

[https://www.ludwigshafen.de/fileadmin/Websites/Stadt\\_Ludwigshafen/Nachhaltig/Umwelt/Umweltbericht/UB\\_03\\_Klimaschutz\\_und\\_Energieeinsparung\\_2019.pdf](https://www.ludwigshafen.de/fileadmin/Websites/Stadt_Ludwigshafen/Nachhaltig/Umwelt/Umweltbericht/UB_03_Klimaschutz_und_Energieeinsparung_2019.pdf).

Der Referentenentwurf zum Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Stand 21.07.2023) gibt einen Einblick in die Anforderungen an die kommunale Wärmeplanung, welche zukünftig gesetzlich festgeschrieben werden. Ab 2024 soll die Wärmeplanung bundesweit verpflichtend werden für alle Städte über 10.000 Einwohner. Bis 30.06.2026 sind für alle Gemeindegebiete, in denen mehr als 100.000 Einwohner gemeldet sind Wärmepläne zu erstellen.

Vor diesem Hintergrund ist die kommunale Wärmeplanung zentrales Glied und Grundlage für eine geordnete Entwicklung eines alternativen Heizungs- und Wärmekonzeptes für die Stadt Ludwigshafen.

Im Herbst 2022 hat die Bundesregierung ein Förderprogramm für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung aufgelegt. Die Stadt Ludwigshafen hat sich beworben, für finanzschwache Kommunen beträgt die Förderung 100% der förderfähigen Kosten. Mit

Eingang des Förderbescheids wird nach den letzten Rücksprachen mit dem Fördergeber im Oktober 2023 gerechnet (siehe 5. Finanzierung).

## **2. Projektbeschreibung**

Der Projektablauf richtet sich sehr streng nach den Vorgaben des Fördergebers und beinhaltet folgende Anforderungen

Arbeitspaket

AP 1: Bestandsanalyse, Energie- und Treibhausgasbilanz

AP 2: Potenzialanalyse

AP 3: Zielszenario und Entwicklungspfade

AP 4: Akteursbeteiligung

AP 5: Strategieentwicklung und Maßnahmenkatalog

AP 6: Kommunikationsstrategie

AP 7: Verstetigungsstrategie

AP 8: Controllingkonzept

AP 9: Berichtserstellung und Endredaktion

## **3. Terminplanung**

10/2023      Beginn der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung durch das Ing.-Büro

10/2024      Fertigstellung Hauptgutachten

#### **4. Kostenschätzung**

Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung durch das Ing. Büro	161.398 EUR
Kommunikationsprozess	5.000 EUR
Gesamtkosten	166.398 EUR

Die Kosten sind im Jahr 2022/2023 ermittelt worden. Wir weisen darauf hin, dass der Erzeugerpreisindex für freiberufliche Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr (Stand erstes Quartal 2023) um 7% gestiegen ist.

#### **5. Finanzierung**

Die Maßnahme wird vom Bund gefördert, die Förderung für finanzschwache Kommunen liegt bei 100%.

Die Beauftragung kann nach den Förderbestimmungen erst nach Vorliegen des Förderbescheides erfolgen. Die Vergabe kann jedoch im Vorfeld vorbereitet werden. Als Förderbeginn ist der 01.10.2023 vom Fördergeber ZUG in Aussicht gestellt.

Zuschüsse des Bundes	166.398 EUR
Ausbau/Erschließungsbeiträge	0 EUR
Sonstige Einnahmen	0 EUR
Stadtanteil (Kredite)	0 EUR

#### **6. Mittelbedarf**

Haushaltsjahr	kassenmäßig
2023	35.000 EUR
2024	131.398 EUR

## **7. Verfügbare Mittel**

Die erforderlichen Mittel für das Jahr 2023 in Höhe von 35.000 Euro stehen auf dem Sachkonto 5291000 (sonstige Aufwendungen für Sachleistungen) KST 41010002, KTR 5540301 zur Verfügung.

Die im Haushaltsjahr 2024 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 131.398 Euro wurden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt, müssten im Haushaltsplan 2024 bereitgestellt werden und stehen unter Vorbehalt der Genehmigung des Stadtrats und der ADD.

Aufgrund der 100%igen Förderung ist die Maßnahmen unabweisbar.